



GENOSSENSCHAFT BIBLIOTHEK  
UND SCHULBIBLIOTHEK MELLINGEN

## Benutzungsordnung

### Öffnungszeiten

Dienstag	15.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	16.30 – 19.00 Uhr
Freitag	15.30 – 18.30 Uhr
Samstag	9.30 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien ist die Bibliothek jeweils  
am Donnerstag von 16.30 – 19.00 Uhr geöffnet.

Scheunengasse 7, 5507 Mellingen  
Telefon: 056 491 20 47  
E-Mail: [bibliothek.mellingen@bluewin.ch](mailto:bibliothek.mellingen@bluewin.ch)  
[www.bibliothek-mellingen.ch](http://www.bibliothek-mellingen.ch) mit **Onlinekatalog**

## 1. Benutzung

Die Genossenschaft Bibliothek Mellingen ist eine kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek. Sie steht allen Personen zur Benutzung offen. Die Einschreibung erfolgt bei der ersten Ausleihe. Sie erhalten einen persönlichen Kundenausweis, welcher bei der Ausleihe vorzuweisen ist. Eine Adressänderung oder der Verlust des Kundenausweises muss der Bibliothek umgehend mitgeteilt werden. Die Gebührenordnung regelt die Kosten für die Anmeldung, Ausleihe, Reservation, Verzugsgebühren sowie den Ausweis- und Medienersatz.

## 2. Medienangebot

Es stehen Printmedien (Bücher, Zeitschriften), Nonbooks (DVDs, Hör-CDs) sowie E-Medien (bei gültigem Erwachsenen Kombi-Abonnement) zur Ausleihe bereit.

## 3. Anzahl Medien pro Ausleihe

Pro Bibliotheksbesuch und Kundenausweis dürfen max. 20 Medien ausgeliehen werden.

## 4. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt für Bücher, Hör-CDs und Zeitschriften 30 Tage, für DVDs 14 Tage. Die Medien können, sofern nicht reserviert, höchstens einmal um eine weitere Ausleihperiode verlängert werden. Verlängerungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Benutzerkonto via Homepage erfolgen. Verlängerungen sind kostenlos.

## 5. Rückgabebox

Die Bibliothek bietet einen Medieneinwurf an für die Rückgabe von Medien **ausserhalb der Öffnungszeiten**.

## 6. Verzugsgebühren

Nach Ablauf der Leihfrist werden kostenpflichtige Mahnungen versandt. Die anfallenden Gebühren sind sofort nach dem Erstellen der Mahnungen fällig.

Nach der erfolglosen dritten Mahnung werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Medien, die aufgelaufenen Mahngebühren und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

## 7. Reservationen

Entlehene Medien können gegen Gebühr direkt im Online-Katalog oder in der Bibliothek reserviert werden. Nach Eingang der reservierten Medien wird eine E-Mail versandt. Die Medien sind danach innerhalb von 10 Tagen abzuholen.

## 8. Sorgfaltspflicht

Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sind Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr zu leisten. Die Höhe des Betrages setzt die Bibliothek fest. Medien dürfen nicht selbst repariert werden, Schäden sind dem Bibliothekspersonal zu melden.

## 9. Haftung

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere für Schäden durch Ton-, Bild- und Datenträger wird jede Haftung abgelehnt.

## 10. Ausschuss

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung oder Störung des Bibliotheksbetriebs kann das Benutzungsrecht eingeschränkt werden. Im Wiederholungsfall kann das Benutzungsrecht befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Genossenschaft Bibliothek und Schulbibliothek Mellingen